

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion

Unwürdige Abschiebepaxis: Konsequenzen aus dem Fall Banu O. ziehen (I)

Sicherung fachärztlicher Standards bei Abschiebungen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, durch eine Verwaltungsanweisung sicherzustellen, dass zur Feststellung der Reisetauglichkeit ausreisepflichtiger Ausländer*innen folgende Standards anzuwenden sind:

1. Die Reisefähigkeit eines Abzuschiebenden ist durch einen unabhängigen, fachlich qualifizierten Arzt zu attestieren. Hierzu ist in Kooperation mit der Berliner Ärztekammer ein entsprechender Ärztee pool aufzubauen.
2. Erhebt der Betroffene Einspruch gegen die Attestierung seiner Reisefähigkeit, ist eine Zweituntersuchung zur Begutachtung durch einen weiteren fachlich qualifizierten Arzt erforderlich.
3. Ist die Reisefähigkeit nicht festgestellt, darf keine Abschiebung erfolgen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2015 zu berichten.

Begründung:

Abschiebungen sind das härteste Mittel des Staates, um den Aufenthalt einer Person im Bundesgebiet zu beenden. Die Antragstellerinnen treten für ein humanitäres Einwanderungsrecht ein und lehnen die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht ab. Auf Landesebene soll

vor diesem Hintergrund jeglicher Handlungsspielraum genutzt werden, um Abschiebungen sowie damit einhergehende Härten für die betroffenen Menschen zu vermeiden.

Ausreisepflichtige Ausländer*innen werden in der Regel gegen ihren Willen per Flug abgeschoben. Wenn sie ein ärztliches Attest vorlegen, in dem ihre Reisetauglichkeit bestritten wird, fordert die Ausländerbehörde oftmals Atteste oder Gutachten innerhalb unangemessen kurzer Fristen an. Statt auf die Beurteilung der behandelnden Ärzt*innen oder Therapeut*innen vertrauen die Behörden dabei regelmäßig auf Amts- und Polizeiarzt*innen oder auch auf bundesweit tätige Honorararzt*innen, die die Prüfung der Reisefähigkeit sowie die Begleitung der Abschiebung als Dienstleistung anbieten.

Am Beispiel der Abschiebung der 31-jährigen in Berlin geborenen Banu O. im Dezember letzten Jahres in die Türkei, wurde deutlich, dass für die Ausländerbehörde und die Polizei die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht und nicht die Vermeidung von Härten für die betroffenen Menschen im Vordergrund steht. Banu O. war unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zu einem Termin in die Ausländerbehörde geladen worden. Vorgelegte Atteste und Gutachten wurden entweder nicht zur Kenntnis genommen oder nicht ausreichend gewürdigt. Sie wurde noch vor Ort von der Polizei festgenommen, von dort aus direkt zum Flughafen Tegel gebracht und in ein für sie fremdes Land abgeschoben worden. Ihre Flug- und Reisefähigkeit war von einem dubiosen Honorararzt der Ausländerbehörde festgestellt worden, der sie daraufhin auch auf dem Flug begleitete. Damit hat er sich einen „Folgeauftrag“ verschafft und doppelt profitiert. Dieser freie Arzt ist als Honorararzt für Ausländerbehörden mehrerer Bundesländer, mehrere Länderpolizeien sowie die Bundespolizei tätig gewesen.

Die Bundesärztekammer setzte sich wiederholt für die Wahrung medizinischer und ethischer Standards bei Abschiebungen ein. Im Mai 2004 fasste der 107. Deutsche Ärztetag mehrere Beschlüsse zur Sicherung fachärztlicher Standards im Rahmen von Abschiebungen und der Feststellung der Flug- und Reisetauglichkeit gefasst. Er betont darin, dass eine Abschiebung eine „schwere Ausnahmesituation“ bedeute und deshalb nicht allein die medizinische Begutachtung hinsichtlich der Flugtauglichkeit der Betroffenen entscheidend sei, sondern deren qualifizierte Betreuung. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe haben Bundesärztekammer und Ländervertreter*innen im Jahr 2004 einen Informations- und Kriterienkatalog zur ärztlichen Mitwirkung bei Rückführungsfragen erstellt. Dem Katalog zufolge sollen drohende Gesundheitsgefährdungen zu jedem Zeitpunkt im Abschiebungsverfahren berücksichtigt werden, wobei die Betroffenen in ihrer gesundheitlichen Situation ganzheitlich betrachtet und gegebenenfalls entsprechende Fachgutachten eingeholt werden sollen. Posttraumatischen Belastungsstörungen komme in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Die Innenministerkonferenz (IMK) nahm den Bericht lediglich zu Kenntnis und gab keine Handlungsempfehlung dazu ab. In der Folge hat nur NRW den Informations- und Kriterienkatalog erlassen. Der 111. Deutsche Ärztetag forderte die Innenminister der Länder 2008 auf, den Informations- und Kriterienkatalog verbindlich einzuführen.

Die Innenministerien von Bremen und Niedersachsen haben zuletzt Verwaltungsanweisungen zur Organisation und Durchführung von Abschiebungen und Abschiebehaft erlassen, mit dem Ziel, Härten für die Betroffenen zu vermeiden, und darin auch fachärztliche Standards bei der Feststellung der Reisetauglichkeit geregelt. Berlin sollte diesem Beispiel folgen und seine Behörden entsprechend anweisen, die Vermeidung von Härten für die betroffenen Menschen im Zusammenhang mit Abschiebungen in den Vordergrund zu stellen – und nicht die möglichst hohe Anzahl an Rückführungen ausreisepflichtiger Ausländer*innen.

Berlin, den 17. Juni 2015

U. Wolf Taş
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Delius Reinhardt
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion